

Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Friesoythe

Richtlinien zur Anlegung, Unterhaltung und Überwachung

1. Festsetzung von Kinderspielplätzen in Bebauungsplänen
Kinderspielplätze dürfen nur auf den in einem rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Flächen errichtet und betrieben werden; das Nds. Kinderspielplatzgesetz ist ersatzlos gestrichen.
2. Wahl von Spielplatz- Interessengemeinschaften, Ansprechpartnern für die Stadt Friesoythe
Für Planung, Bau und Unterhaltung der Kinderspielplätze wählen die Anlieger / Mitglieder einer Spielplatz- Interessengemeinschaft drei Ansprechpartner für die Stadt Friesoythe;
3. Planung von Kinderspielplätzen, Auswahl von Spielplatzgeräten und sonst. Ausstattung
Die Planung der Kinderspielplätze wird von der Stadt Friesoythe fachtechnisch begleitet bzw. gemäß den geltenden Richtlinien, technischen Vorschriften (DIN EN 1176, DIN EN 1177, DIN 18034) und Unfallverhütungsvorschriften (GUV 0.1, GUV 16.3, GUV 16.4, GUV 26.14, GUV 26.15 etc.) erstellt; es dürfen ausschließlich mit dem TÜV- Prüfzeichen „GS“ (geprüfte Sicherheit) versehene Spielgeräte installiert werden;
4. Zustimmung der Stadt Friesoythe zum Bau des Kinderspielplatzes
Vor Zustimmung der Stadt Friesoythe darf mit dem Bau des Kinderspielplatzes und der Aufstellung von Spielgeräten und sonst. Ausstattungselementen nicht begonnen werden;
5. Bau von Kinderspielplätzen durch die Spielplatz- Interessengemeinschaft
Die Spielplatz- Interessengemeinschaften bauen den jeweiligen Kinderspielplatz nach den abgestimmten Planungsunterlagen und statten ihn unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften aus; die Fertigstellung der Arbeiten ist der Stadt Friesoythe mitzuteilen;
6. Abnahme von Kinderspielplätzen durch den GUV / durch den städtischen Baubetriebshof
Kinderspielplätze werden von dem Sicherheitsbeauftragten des städtischen Baubetriebshofes förmlich abgenommen und nach Aufstellung der Kinderspielplatzordnung zur bestimmungsgemäßen Nutzung freigegeben;
7. Bezuschussung von Kinderspielplätzen durch die Stadt Friesoythe
Auf Antrag der Spielplatz- Interessengemeinschaften bezuschusst die Stadt Friesoythe den Bau und die Ausstattung von Kinderspielplätzen wie folgt:
 - Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Investitionskosten, max. 1.000.- EUR nach erfolgter förmlicher Abnahme;
 - Übernahme der Kosten zur Erstellung von Zäunen zu öffentlichen Verkehrsflächen oder anderen Gefahrenstellen; ggf. Anordnung von Durchgangssperren
 - Übernahme der Kosten bei Lieferung von Spielsand nach DIN EN 71- 3 und Grobkies gem. DIN EN 1176 im Fallschutzbereich von Kinderspielgeräten;
 - Durchführung erforderlicher Bodenverbesserungsmaßnahmen und Dränagen
 - Beschaffung von Abfallbehältern und Schildern mit der Kinderspielplatzordnung
8. Überwachung von Kinderspielplätzen durch den städtischen Baubetriebshof
Kinderspielplätze werden regelmäßig vom städtischen Baubetriebshof kontrolliert; bei Feststellung von Mängeln wird die Spielplatz- Interessengemeinschaft aufgefordert, diese zu beheben; erfolgt dies nicht innerhalb der vereinbarten Frist (in besonderen Fällen umgehend), wird das entsprechende Gerät bzw. der gesamte Kinderspielplatz aufgehoben, beseitigt oder gesperrt;
9. Unterhaltung von Kinderspielplätzen durch die Spielplatz- Interessengemeinschaft
Die Spielplatz- Interessengemeinschaft unterhält ihren Kinderspielplatz; hierzu gehören u.a.:
 - Reinigungsarbeiten (Steine, Abfall, Hundekot etc.)
 - Wartung und Unterhaltung der Spielplatzgeräte und sonst. Ausstattung (z.B. Beschilderung)
 - Pflege der Grünanlagen (Rasen, Beete, Bepflanzung etc.)
 - Wartung und Unterhaltung der gepflasterten Flächen
 - Mitteilungspflichten gegenüber den jeweiligen Ansprechpartnern des städt. Baubetriebshofes (BBH) Tel. 04491 / 880 bzw. Mobil 0171 / 2118307, Leiter des städt. Baubetriebshofes: Ludger Lammers

Der städtische Baubetriebshof unterstützt die Spielplatz- Interessengemeinschaften bei der Beschaffung der erforderlichen Ersatzteile zur Instandsetzung von Spielplatzgeräten und sonstigen Anlagen. (siehe auch im Internet unter www.kindersicherheit.de)

Peter Fabian, Leiter des Fachbereiches 3 - Stadtentwicklung

Stand: 06.03.2013

Verteiler: an alle Spielplatzinteressengemeinschaften, m.d.B. um Kenntnisnahme und Beachtung